



Stadtverwaltung · Dez I · Postfach 100 355 · 73703 Esslingen am Neckar

Per E-Mail an:
Stadtrat Stephan Köthe
in Cc an die Vorsitzenden der Fraktionen und
der Gruppe im Esslinger Gemeinderat

**DER OBERBÜRGERMEISTER
Matthias Klopfer**

Dezernat I
Allgemeine Verwaltung
Tel: 0711 3512 – 2201
buero.oberbuergermeister@esslingen.de

23. Januar 2025

Anfragen von StR Köthe vom 17. Januar 2025 bzgl. „Wahrung der Neutralitätspflicht der Stadtverwaltung im laufenden Wahlkampf“

Sehr geehrter Herr Stadtrat Köthe,

Ihre Anfrage vom 17. Januar beantworte ich wie folgt:

1) Welche städtischen Einrichtungen oder Organisationen, die öffentliche Mittel erhalten, haben sich an diesem Bündnis beteiligt?

Auf der Homepage des Esslinger Bündnisses für Demokratie & Menschenrechte sind die Logos einer Vielzahl an Vereinen, Parteien, Firmen und sonstigen Institutionen aufgeführt. Diese Logos stehen unter der Überschrift „Gemeinsam für Demokratie – Diese Unterstützer:innen haben am 28. Januar 2024 in Esslingen ein starkes Zeichen gesetzt“. Die Ausweisung der Logos auf der Homepage hat insofern zum Hintergrund, dass die genannten Institutionen sich im Januar 2024 bereiterklärt haben, ein Zeichen zur Unterstützung der Demonstration „Gemeinsam für die Demokratie, für Vielfalt und gegen Rechtsextremismus“ am 28. Januar 2024 zu setzen. Explizit nicht damit verbunden ist eine geregelte Mitgliedschaft, eine finanzielle Unterstützung oder sonstige aktive Beteiligung an aktuellen Aktionen des Bündnisses.

2) In welcher Form hat die Stadtverwaltung von diesem Bündnis Kenntnis erlangt oder es unterstützt?

Die Esslinger Verwaltung hat über die bekannten öffentlichen Kanäle Kenntnis vom Bündnis erhalten. Eine Unterstützung des Bündnisses von Seiten der Verwaltung existiert nicht.

3) Gab es Anweisungen oder Genehmigungen durch den Oberbürgermeister oder andere Verwaltungsstellen, die Beteiligung städtischer Einrichtungen zu erlauben?

Auf entsprechende Anfrage wurde es dem Jugendgemeinderat verwaltungsseitig gestattet, sein Logo dem Bündnis für Demokratie & Menschenrechte im Zusammenhang mit der geplanten Demonstration „Gemeinsam für die Demokratie, für Vielfalt und gegen Rechtsextremismus“ am 28. Januar 2024 zur Verfügung zu stellen. Eine darüber hinausgehende Unterstützung oder Beteiligung an Aktionen des Bündnisses ist damit explizit nicht verbunden. Dies wird auf der Homepage des Bündnisses auch nicht so dargestellt (siehe Antwort zu 1).

4) Wurden städtische Gelder, Räume oder Ressourcen (zum Beispiel für eine Bewerbung auf Webseiten) direkt oder indirekt für die Aktionen des Bündnisses bereitgestellt?

Nein.

5) Wie stellt die Stadt sicher, dass ihre Einrichtungen und Organisationen die Neutralitätspflicht nach Artikel 21 GG und der Gemeindeordnung einhalten?

Der Oberbürgermeister versendet vor jeder Wahl zum Beginn der sogenannten „Karenzzeit“ ein Schreiben zum Neutralitätsgebot an alle städtischen Mitarbeitenden. In diesem Schreiben wird ausdrücklich auf die notwendige Beachtung des Neutralitätsgebots hingewiesen. Insofern sich im Zusammenhang mit einer Wahl dahingehend Rückfragen ergeben, werden sie verwaltungsintern einzelfallbezogen beantwortet.

6) Welche Konsequenzen zieht die Verwaltung aus der Beteiligung städtischer Einrichtungen an einem solchen Bündnis?

Keine, da hierfür kein Anlass besteht. Insbesondere besteht kein Verstoß des Oberbürgermeisters oder der Stadtverwaltung gegen das Neutralitätsgebot.

Mit freundlichen Grüßen



Matthias Klopfer
Oberbürgermeister